



Kleine Anfrage

**der Abg. Siebel, Gremmels, Fuhrmann, Eckert, Lotz und
Dr. Pauly-Bender (SPD) vom 29.01.2013**

betreffend Entwicklung der Energiekosten

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Laut Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15.01.2013 hat die Verbraucherberatung von Rheinland-Pfalz eine Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet, die ihre Energierechnungen nicht mehr fristgerecht bezahlen können.

Mieterinnen und Mieter, die ihre Strom- und Gasrechnung nicht rechtzeitig bezahlen, droht eine Versorgungssperre. Das Wiederanschalten eines Stromanschlusses kann aber für Mieter teuer werden. Deshalb ist es sinnvoll, den Betroffenen rechtzeitig eine Beratung anzubieten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Liegen der Landesregierung Zahlen vor (eventuell Schätzungen oder Hochrechnungen), wie vielen Haushalten in den letzten Jahren in Hessen der Strom abgestellt wurde, weil sie ihre Rechnung nicht beglichen hatten?

Der Landesregierung liegen keine Zahlen zur Anzahl der Stromsperren in Hessen vor. Im aktuellen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur ist erstmals eine Zahl von Versorgungsunterbrechungen durch die Versorgungsunternehmen nach § 19 Abs. 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für Deutschland aufgeführt. Bundesweit kam es demnach im Jahr 2011 zu rund 312.000 Sperrungen. Während in einigen Ländern die Verbraucherzentralen eigene Schätzungen vorgenommen haben, liegen der Verbraucherzentrale Hessen nach eigenen Angaben ebenfalls keine Zahlen vor.

Frage 2. Hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren erhöht?
Falls ja, wie?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Liegen - den Fragen 1. und 2. entsprechend - Zahlen für den Bezug von Gas vor?

Der Landesregierung liegen für Hessen keine Zahlen vor. Der Bundesnetzagentur wurden laut Monitoringbericht für 2011 von 375 Betrieben 34.000 Versorgungsunterbrechungen für Gas gemeldet.

Frage 4. Welche Beratungsangebote für diesen Mieterkreis existieren bereits heute?

Folgende Beratungsangebote in Hessen existieren bereits:

a) Stromspar-Check der Caritas

Die Caritas bietet an 9 Standorten in Hessen (Kassel, Gießen, Wetzlar, Limburg, Fulda, Wiesbaden, Offenbach, Frankfurt am Main, Darmstadt) einen kostenlosen Stromspar-Check für Personen an, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Speziell geschulte Langzeitarbeitslose beraten als Stromsparmehler vor Ort in der Wohnung, wie und wo Strom gespart werden kann und händigen kostenlose

Soforthilfen wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, TV-Standby-Abschalter, Zeitschaltuhren und Strahlregler für Wasserhähne als Soforthilfe aus. Über einen Beratungsgutschein können weitergehende Beratungen durch Energieberater der Verbraucherzentrale Hessen in Anspruch genommen werden.

b) Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen (unterschiedliche Beratungsangebote)

1. Energie-Einsparberatung, Kosten 5 €.
2. Weiterführende Energie-Checks, Kosten je nach Art des Energie-Checks zwischen 10 und 30 €.
Beide Angebote werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind beide Beratungsangebote kostenfrei.
3. Beratung zu Strom- und Gaspreisen und zum Stromanbieterwechsel, Kosten 20 € pro Viertelstunde.
4. Stromdiebe im Haushalt, kostenlos, für das Strommessgerät muss lediglich eine Kautions von 30 € hinterlegt und der Personalausweis vorgelegt werden.
5. Schuldnerberatung in Frankfurt am Main, Rüsselsheim und Borken.
In Borken und Rüsselsheim kostenlos, in Frankfurt am Main ist die Erstberatung in der offenen Sprechstunde kostenlos.
6. Mietrechtsberatung in Darmstadt, 20 € pro Viertelstunde.

c) Hessische Energiespar-Aktion

Die Hessische Energiespar-Aktion bietet vielfältige Informationen rund um das Thema Energiesparen für Hauseigentümer, Mieter und Energieberater.

Der Infobus war vom 10. September bis 8. Oktober 2012 auf "Hessentour" und vermittelte Wissen über erneuerbare Energien. Über 11.000 Besucher informierten sich in 19 hessischen Städten über die Nutzung der erneuerbaren Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Frage 5. Wie haben sich die Nebenkosten, insbesondere für Heizung, in den letzten Jahren in Hessen, auch in Bezug auf die Mieten, entwickelt?

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Hessen stieg die Nettomiete von 2005 bis Januar 2013 um 10,1 v.H., während die Kosten für die Haushaltsenergie im gleichen Zeitraum um 46,21 v.H. deutlich stärker anstiegen.

Frage 6. Wie viele Mieter in Hessen haben ihren Energieversorger gewechselt und sich für einen günstigeren Anbieter entschieden?

Im Jahr 2011 haben nach Angaben der Bundesnetzagentur 3,8 Mio. Verbraucher in Deutschland den Lieferanten gewechselt. Dies bedeutet einen Zuwachs von 27 v.H. im Vergleich zum Vorjahr. Bei diesem steilen Anstieg muss jedoch die Insolvenz eines großen Lieferanten berücksichtigt werden. Zahlen für einzelne Bundesländer (also insbesondere für Hessen) liegen nicht vor, da die Öffnung des Stromverteilungsmarkts naturgemäß nicht an Ländergrenzen Halt macht.

Frage 7. Wie hoch waren die Ausgaben für importierte Energieträger (Gas, Öl) nach Hessen, und wie haben sich diese in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Landesregierung liegen dazu für Hessen keine Zahlen vor. Auch die Außenhandelsstatistik des Bundes über den Wert der nach Deutschland eingeführten Waren gibt keine Auskunft über die Ausgaben für importiertes Gas.

Frage 8. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Einkaufskosten für Gas und Öl in den nächsten zehn Jahren ein, und wie wird sich dies vermutlich auf die Verbraucherpreise auswirken?

Angesichts sich verändernder Energieszenarien ist eine verlässliche Einschätzung der Kostenentwicklung nicht möglich.

Wiesbaden, 18. März 2013

Lucia Puttrich